

Budgetbericht 2023

Budget-Nr: 51200

Bezeichnung: U-Amtsbudget -Soziale Dienste-

Anlagen: Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2023/2022)
Anlage 2 (Budgetabrechnung 2022) – *nur bei Amtsbudgets*
Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2022

1.1. Allgemeine Erläuterungen

Es entstand im Zwischenergebnis ein Überschuss i.H.v. 35.361,64 €, von dem ein Fehlbetrag in Höhe von 4.084,12 € aus dem U-Amtsbudget Kinder- und Jugendarbeit ausgeglichen werden konnte.

50 % des danach verbleibenden Überschussbetrags i.H.v. 31.277,52 € (15.638,76 €) können der Rücklage von Amt 51 zugeführt werden.

Bei einem Einnahmeansatz von 493.200,- € konnte ein Rechnungsergebnis i.H.v. 879.370,20 € erzielt werden - was sich in erster Linie durch ca. 280.000,- € über dem Ansatz liegende Einnahmen an Zuwendungen erklärt. Ausgaben wurden in Höhe von 5.241.229,07 € getätigt - und somit um gut 8.000,- € unter dem Ansatz.

Vom Budget zu tragende Mehrkosten waren die zu vertretende Personalkostenabweichung (278.985,- €!), Honorare sowie die verrechneten ITK-Dienstleistungen und der Mietzuschuss an das Mütterzentrum. Diese Kosten wurden beim Abschluss zu Lasten des Budgets verrechnet (insgesamt 415.197,18 €), während dem Budget andererseits lediglich 55.947,69 € an Verstärkungen gut geschrieben wurden.

1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2022** zu **RE 2022**)

4522.1710 JaS

Der Landeszuschuss für die Jugendsozialarbeit an Schulen für das Jahr 2021 in Höhe von 272.772 € ging erst in 2022 ein - und bewirkte dadurch die erheblichen Mehreinnahmen in diesem Unter-Amtsbudget.

4573.2971 "Projektmittelübertrag"

Der Eingang von 41.300,- € wird zwar als "Projektmittelübertrag" geführt - stellt jedoch eine erhaltene Rückzahlung für eine versehentlich vorgenommene Doppelförderung eines Projekts der Arche e.V. dar. Somit handelt es sich hierbei auch um einen "Einmaleffekt".

4634.1710 Schwangerenberatung

Der Förderbescheid gestand für das Jahr 2022 überraschend eine um gut 20.000,- € höhere Summe als im Vorjahr (und auch im nachfolgenden Jahr 2023) zu.

4071.1783

Außerplanmäßig konnten 28.896,73 € an Spenden generiert werden.

1.1.2. Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2022 zu **RE 2022**)**
z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen

Die Personalausgaben bewegten sich insgesamt nahezu exakt im erwarteten Bereich.

4562.4340 TANDEM

Hier kam es durch zeitweise nicht besetzte Stellenanteile zu Minderausgaben i.H.v. ca. 34.000,- €;

4573.4140 JuHiS

bei der Jugendhilfe im Strafverfahren mussten wegen der Überlastungssituation (jahrelange und weiter fortgesetzte Anhäufung von Langzeiterkrankungen) für die Schaffung zusätzlicher Personalressourcen Mehrausgaben i.H.v. ca. 42.000,- € über dem Planansatz getragen werden.

1.1.3. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2022 zu **RE 2022**)**

4071.5622 Fortbildungskosten

Selbst im noch von Corona geprägten Jahr 2022 wurde der Ansatz erheblich (um ca. 75%) überschritten. Sobald der Besuch von Präsenz-Seminaren wieder uneingeschränkt möglich ist, wird Amt 51 bewusst und gezielt seine Mitarbeiter*innen für die vielfältigen neuen Aufgaben, die u.a. die Einführung des KJSG mit sich brachte, qualifizieren. Erweiterung von Beratungspflichten, Inklusion und Partizipation sowie enorme neue Qualifizierungsbedarfe im Hinblick auf die SGB-VIII-Reform (Übernahme der komplexen Eingliederungshilfe unter das Dach der Jugendhilfe bis 2028!) machen dies unerlässlich.

Auch das neue Betreuungsrecht hat den gleichen Effekt auf das -wachsende!- Personal des Fachdienstes "Betreuungsstelle".

Da inzwischen die meisten Stellen in den Sozialen Diensten mit sehr unerfahrenen und nicht speziell für ihre Tätigkeiten vorqualifizierten Fachkräften besetzt werden müssen, ergibt sich auch daraus nochmals ein erhöhter Fortbildungsbedarf.

In Summe stellt sich der Fortbildungsbereich im Amt 51 als frappierend unterfinanziert dar. Für die Jahre 2024 bis 2029 müssen die verfügbaren Mittel vervielfacht werden, um perspektivisch den gesetzlichen Pflichtaufgaben genügen zu können.

1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von **Ansatz 2023 zu **RE 2022**)**

1.2.1. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl 13,21

Die Annahme dieses Anstiegs erscheint realistisch - Grund ist die erwartete Normalisierung der Einnahmesituation, da nicht erneut ein Zuschuss in Höhe von 272.772,- € um ein Jahr verzögert einzunehmen sein wird.

Betrachtet man die Einnahmenseite gesondert, so bedeutet der selbe Sachverhalt gar einen Einbruch um fast die Hälfte (Kennzahl -41,75).

Kennzahl 13,23

Der Zuschussbedarf pro EW verzeichnet fast exakt den gleich Anstieg wie der "nach Volumen"; die Erklärung ist identisch.

1.2.2. Ausgabendeckungsgrad (in %)
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl -44,22

Der Ausgabendeckungsgrad wird sich nach der Planung von 15,99 im Jahr 2022 auf 8,92 im Jahr 2023 verschlechtern - was eben eine Abweichung von 44,22 % darstellt.

Auch dieser Effekt liegt wiederum an dem -realistischen- niedrigeren Einnahmeansatz, da sich die zusätzliche Vereinnahmung eines Vorjahreszuschusses (272.772,- € aus 2021 wurden in 2022 zusätzlich eingenommen) nicht wiederholen dürfte.

1.2.3. Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €)
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung)
Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall

Kennzahl 6,47

2. Budgetvollzug 2023

2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Wegen des wieder angelaufenen Normalbetriebs -nach Ende der Pandemie- ist mit weiterer Absenkung der Sachkosten im IT-Bereich zu rechnen - was aber vermutlich durch erhöhte Fortbildungskosten, Honorarzahungen etc. aufgezehrt wird.

Die von aktuellen Krisen schwer belastete und von Pandemie-Folgen geprägte Gesellschaft (man spricht hier vom psycho-sozialen Aspekt der Jugendhilfe, der sich in der Arbeit des Jugendamtes durch höhere Fallzahlen und innerhalb der einzelnen Fälle wiederum durch immer größere Unterstützungsbedarfe zeigt) lässt einen Anstieg bei den Sachkosten erwarten.

Im Bereich der Personalausgaben könnten-unerwünschte!- Entlastungseffekte eintreten, da hoher Arbeitsdruck, große psychische Belastung durch die Tätigkeit, oft unzureichende Personalbemessung, wenig entlastende Strukturen (oft fehlt eine mittlere Führungsebene) und die im Vergleich unattraktiven Eingruppierungen deutliche Anreize zum Ausstieg aus dem Arbeitsverhältnis darstellen - und andererseits die Neubesetzungen von Stellen zunehmend erschweren.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2023

Es wird ein Fallzahlenanstieg erwartet - mit entsprechenden Auswirkungen auf der Ausgabe-seite.

RE = Rechnungsergebnis
EW = Einwohner

Fürth, 23.05.2023

gez.

Kowalewski